

Vorlage Nr. 101.20.238

21. Oktober 2026
1 von 2

Einführung von Parkerleichterungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Konzept zur Einführung von Parkerleichterungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG, der anerkannten Hilfsorganisationen sowie des Katastrophenschutzes innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen der Stadt Kassel vorzulegen.
2. dabei insbesondere zu prüfen, wie ehrenamtlichen Einsatzkräften während der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben, insbesondere bei Einsätzen, Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und sonstigen dienstlichen Tätigkeiten, eine gebührenfreie oder gebührenermäßigte Nutzung des öffentlichen Parkraums ermöglicht werden kann.
3. die hierfür erforderlichen Änderungen der Parkgebührenordnung sowie der Verwaltungspraxis vorzubereiten.

Begründung:

Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung verfolgt die Stadt Kassel das Ziel, den Parksuchverkehr zu reduzieren und den öffentlichen Raum effizienter zu nutzen. Gleichzeitig entstehen jedoch für ehrenamtliche Einsatzkräfte zusätzliche finanzielle und organisatorische Belastungen, die bei der Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt werden sollten.

Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG, der anerkannten Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel. Sie übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben im Brand und Katastrophenschutz, bei der Wasserrettung, im Sanitätsdienst sowie bei der Absicherung zahlreicher öffentlicher Veranstaltungen.

Dieses Engagement erfolgt unentgeltlich und ist mit einem erheblichen persönlichen Zeitaufwand verbunden. Neben den eigentlichen Einsätzen gehören regelmäßige Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und weitere dienstliche Verpflichtungen zum ehrenamtlichen Dienst. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Einsatzkräfte häufig auf die Nutzung privater Fahrzeuge angewiesen.



Durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung können zusätzliche Parkgebühren entstehen, wenn ehrenamtliche Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge während der Ausübung ihres Dienstes im öffentlichen Straßenraum abstellen müssen. Es ist nicht angemessen, dass Bürgerinnen und Bürger, die ihre Freizeit unentgeltlich in den Dienst der Allgemeinheit stellen, hierfür zusätzliche finanzielle Belastungen tragen müssen.

Die Stadt Kassel ist in erheblichem Maße auf das Engagement der ehrenamtlichen Einsatzkräfte angewiesen. Ohne ihren Einsatz wären zahlreiche Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Bevölkerungsschutzes und der öffentlichen Sicherheit nur unter erheblich größerem organisatorischem und finanziellem Aufwand zu bewältigen.

Die Anerkennung und Unterstützung dieses Engagements muss sich deshalb auch in den kommunalen Rahmenbedingungen widerspiegeln. Gebührenfreie oder gebührenermäßigte Parkmöglichkeiten während der Ausübung des Ehrenamtes können einen konkreten Beitrag zur Entlastung der Einsatzkräfte leisten und zugleich die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements stärken.

Der Antrag verfolgt daher das Ziel, durch sachgerechte Parkerleichterungen einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen der Parkraumbewirtschaftung und den besonderen Anforderungen des ehrenamtlichen Einsatzdienstes zu schaffen. Dabei soll der Magistrat ein praktikables und rechtssicheres Modell erarbeiten, das sich an bewährten Regelungen anderer deutscher Städte orientiert und den örtlichen Gegebenheiten in Kassel Rechnung trägt.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Alexander Grotov

Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender CDU

Esther Kalveram
Fraktionsvorsitzende SPD

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD